

Vorwort

Ärztliche Behandlungsformen stehen als Folge des sozialen Wandels, der technischen Entwicklung, des medizinischen Fortschritts, aber auch der Ökonomisierung zunehmend in der öffentlichen Aufmerksamkeit. Moderne Forschungs- und Behandlungsmethoden verschieben kontinuierlich die Grenzen des Machbaren. Musste die Medizin noch vor einigen Jahrzehnten vor vielen Krankheiten kapitulieren, ermöglichen Medizintechnik, -diagnostik und molekularbiologische Forschung bereits oftmals präventive Maßnahmen zu einem Zeitpunkt, zu dem die Entwicklung schwerwiegender Krankheitsfolgen noch verhindert oder zumindest aufgeschoben werden kann. Im Brennpunkt dieser medizinhistorischen Entwicklung stehen seit jeher insbesondere die Krankenhäuser, welche unter Nutzung des gesamten Potenzials der dort vorhandenen technischen Infrastruktur und des interdisziplinären ärztlichen Sachverständes eine spezialisierte Maximalversorgung der Patienten gewährleisten können.

Die mengenmäßige Zunahme notwendiger Krankenhausbehandlungen kann dabei zu einer Anonymisierung des einzelnen Behandlungsgeschehens führen. Steigende Fallzahlen bei sich stetig verkürzender Verweildauer tangieren das auf eine enge Vertrauensbeziehung angelegte Arzt-/Patientenverhältnis im institutionellen Bereich. Medizinische und ökonomische Handlungskriterien haben dazu geführt, die Krankenhäuser und die dort tätigen Ärzte und die Patienten einem immer dichter werdenden Geflecht von rechtlichen Regelungen auszusetzen. Eine diesen Vorgaben entsprechende Gestaltung der vertraglichen Grundlagen der ärztlichen Tätigkeit, mithin des Behandlungsvertrages, der Wahlleistungsvereinbarung und der Allgemeinen Vertragsbedingungen, sowie eine hinreichende Patientenaufklärung und Dokumentation der Krankengeschichte sind somit inzwischen unabdingbare Voraussetzungen eines jeden Behandlungsgeschehens geworden.

Im Folgenden werden die in diesem Kontext bestehenden Grundlagen und Rechtsprobleme auf Basis der hierzu an die Verfasser in der täglichen Arbeitspraxis wiederholt herangetragenen Fragestellungen dargestellt. Bei den angebotenen Lösungsvorschlägen wurde der Versuch unternommen, einerseits den mit derartigen Fragen konfrontierten Krankenhausmitarbeitern praktische Arbeitshilfen zur Verfügung zu stellen, andererseits aber auch – über die bloße Praxis hinaus – so viel juristischen Hintergrund zu vermitteln, dass sich ein eigenes Gefühl für die juristische Systematik und mögliche Problemlösungen entwickeln kann. Eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit juristischen Theorien kann nicht Gegenstand dieses Praxiskommentars sein. Im Folgenden

wird, auch wenn juristisch präzise der Krankenhausträger gemeint ist, der Einfachheit halber entsprechend dem allgemeinen Sprachgebrauch teilweise auch nur von „dem Krankenhaus“ gesprochen.

Eine Fülle von Gesetzesänderungen und neuer Rechtsprechung hat eine umfassende Aktualisierung der 2. Auflage dieses Werkes erforderlich gemacht. Exemplarisch sei lediglich verwiesen auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes ab dem Jahr 2007 zu den Anforderungen an eine rechtskonforme Gestaltung von Wahlleistungsvereinbarungen oder die Neuregelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch zum Behandlungsvertrag durch das Patientenrechtegesetz vom 20.02.2013.

Die nun vorliegende 3. Auflage bringt das Werk wieder auf einen aktuellen Stand. Rechtsprechung und Literatur konnten bis zum 15. Juli 2017 berücksichtigt werden.

Berlin/Düsseldorf/Dortmund, im Juli 2017

Die Verfasser